



Info4

Baumschulen, Gärtnereien, Obstanbau und Forst Verbrennen von Schlagabraum

Das Entzünden eines Feuers zum Verbrennen von Schlagabraum außerhalb des Waldes ist in der Alten Hansestadt Lemgo unter folgenden Bedingungen **montags - freitags** in der Zeit von **08.00 - 16.00 Uhr** zulässig:

- ⊙ Aus kulturtechnischen Gründen oder aus Gründen des Forstschatzes ist das Verbrennen erforderlich. (z. B. Bekämpfung des Borkenkäfers, Vernichtung übertragbarer Pathogene, wie Feuerbrand)
- ⊙ Einvernehmen der Landwirtschaftskammer in Brakel bzw. die Zustimmung der Forstbehörde
- ⊙ **Schriftliche Anzeigepflicht (mit Lageplan) bei der Feuerwehr.**
(Feuerwehr Lemgo, Orpingstraße 78, 32657 Lemgo)
- ⊙ Gefahren, Nachteile, erhebliche Belästigungen sind zu verhindern.
- ⊙ Es darf keine Inversionswetterlage oder eine lang anhaltende Trockenheit vorliegen.
- ⊙ Kein Verbrennen bei starkem Wind, ein vorhandenes Feuer muss bei aufkommendem starkem Wind unverzüglich gelöscht werden.
- ⊙ Geeignete Löschmittel bzw. Löschgeräte sind bereit zu halten.
(Eimer mit Wasser, angeschlossene Gartenschläuche Feuerlöscher etc.)
- ⊙ Der Schlagabraum soll trocken sein. Andere Stoffe (Mineralöle, Abfälle) dürfen nicht zum Anzünden oder Unterhalten des Feuers benutzt werden.
- ⊙ Zusammenbringen zu Haufen, Höhe maximal 3,50 m. Die Haufen dürfen erst **unmittelbar** vor dem Verbrennen zusammengebracht werden, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleinsäuger im Schlagabraum Unterschlupf suchen.
- ⊙ Es ist ein 15 m breiter Streifen um die Haufen von Schlagabraum und ähnlichen brennbaren Stoffen freizuhalten.
- ⊙ Es sind nachfolgende Mindestabstände einzuhalten:
 - 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen
 - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen
 - 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
 - 10 m von befestigten Wirtschaftswegen
- ⊙ Ständige Beaufsichtigung durch 2 Personen, davon eine über 18 Jahre. Der Verbrennungsplatz darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut erloschen sind. Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten.